

Beschlussblatt 41-13-01

Beschlossen am
11. September 2013

Beschluss: Änderung der Satzung: Pflichten der AStA-Referenten

Das 41. Studierendenparlament hat beschlossen:

§9 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn wird um folgenden Absatz 13 ergänzt:

„Die/der AStA Vorsitz, die AStA Stellvertreterinnen und Stellvertreter und die AStA Referentinnen und Referenten sind verpflichtet monatlich einen Rechenschaftsbericht über ihre, im Rahmen ihrer AStA Tätigkeit verrichtete Arbeit, zu erstellen. Die Rechenschaftsberichte sollen zu einer Sitzung des Studierendenparlaments, wenn stattfindend, erstellt werden. Die Rechenschaftsberichte sind auf der Webseite des Studierendenparlaments in geeigneter Form hochschulöffentlich zu veröffentlichen und müssen auch nach der Amtszeit der Mitglieder des AStA hochschulöffentlich zugänglich sein.“

§9, Absatz 10 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Paderborn wird geändert in:

*„Die/Der AStA Vorsitzende regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der Referentinnen/Referenten.
Die Zuständigkeit der Referentinnen/Referenten ist im Anhang des Protokolls der entsprechenden Sitzung des Studierendenparlaments detailliert zu dokumentieren. Bei einer digitale Präsentationen, muss der Teil aus dem die Zuständigkeit der Referentinnen/Referenten hervorgeht, befreit von personenbezogener Daten vollständig in den Anhang des Protokolls übernommen werden. Die jeweiligen Präsentationen müssen hierzu nach erfolgreicher Wahl der entsprechenden Referentinnen/Referenten an das Präsidium des Studierendenparlaments weitergegeben werden.
Die/Der AStA Vorsitzende erlässt Richtlinien für die Tätigkeit. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die Referentinnen/Referenten ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.“*

(Abstimmung: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 2)

So beschlossen am 11. September 2013

Das Präsidium des 41. Studierendenparlamentes

Gregor Best, Sebastian Goschin, Nadja Isaak